

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 12. September 2016, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Beuggert Peter, Sekretär	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'958
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	48
	Nicht stimmberechtigt	3
<b>Pressevertreter</b>	a) stimmberechtigt: Flück Ueli, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Gasser Patrick, Redaktor, 3702 Hondrich Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken Schöni Ursula, Volontärin, 3600 Thun Radio BeO, 3800 Interlaken	
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Schranz Hans Rudolf, Lehnweg 14, 3800 Unterseen
	Wand	Fritschi Hans, Steindlerstrasse 28a, 3800 Unterseen

## Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

## Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 11. August und 8. September 2016 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Patrick Gasser aus Hondrich, Sascha Nyffenegger aus Bönigen und Ursula Schöni aus Thun.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Schranz Hans Rudolf, Lehnweg 14, 3800 Unterseen  
Wand: Fritschi Hans, Steindlerstrasse 28a, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 12. September 2016, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

***Traktanden:***

- 1. Stadthaus, Fenstersanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Fenstersanierung bei der Liegenschaft Stadthaus.
- 2. Altstadt-Sanierung, Kirchgasse - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.00 für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse.
- 3. Altstadt-Sanierung, Stadthausplatz West - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 200'000.00 für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 6 / Stadthausplatz West.
- 4. Hauptstrasse, Neubau Liftgebäude und Zugang Parkhaus Stedtzentrum - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 620'000.00 für den Neubau eines Liftgebäudes und die Realisierung eines neuen Zuganges ins Parkhaus Stedtzentrum.
- 5. Abwasseranlagen, Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 370'000.00 für die Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun.
- 6. Verschiedenes**

***Protokoll:***

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 stand während 30 Tagen, d.h. vom 17. Juni bis 18. Juli 2016 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 16. Juni 2016 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juli 2016 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2016 genehmigt.

***Öffentliche Auflage:***

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.  
Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

**Stimmberechtigung - Einladung:**

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 25. Juli 2016

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

**VERHANDLUNGEN**

90	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus <b>Stadthaus Unterseen - Sanierung Fenster Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
----	----------	---

**Referent:** Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 8. September 2014 einen Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für die Fenstersanierung bei der Liegenschaft Stadthaus bewilligt hat.

Die oben genannten Sanierungsarbeiten konnten mit Gesamtkosten von Fr. 175'742.60 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 74'257.40 abgeschlossen werden.

Als Gründe für die Kostenunterschreitung verweist er auf das Ausschreibungsverfahren, welches zu einer wesentlich günstigeren Arbeitsvergabe geführt hat, sowie die gute Bausubstanz, welche weniger Nebenarbeiten durch Maurer und Maler verursachte.

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Fenstersanierung der Liegenschaft Stadthaus zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Verpflichtungskreditabrechnung für die Fenstersanierung bei der Liegenschaft Stadthaus mit Gesamtkosten von Fr. 175'742.60 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 74'257.40 stillschweigend zur Kenntnis.

91	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Kirchgasse - Sanierung gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 10</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Einwohnergemeinde Unterseen im Jahr 2010 einen Leitplan für die Aufwertung und Sanierung der Altstadt rund um den Stadthausplatz erarbeitet hat. Der Leitplan besteht aus 22 Massnahmenblättern, welche zum Teil bereits umgesetzt sind oder beschlossenen wurden (z.B. Sanierung Hauptstrasse). Mit der heutigen Kreditgenehmigung sollen nun weitere wichtige Schritte zur Aufwertung der Altstadt eingeleitet werden.

Er informiert über die Abhängigkeiten zwischen den beantragten Geschäften Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse, Massnahmenblatt Nr. 6 / Stadthausplatz West sowie dem Neubau Liftgebäude Stedtlizentrum wie folgt:

1. Mit der Eröffnung der Alterssiedlung soll auch der behindertengerechte Zugang sicher gestellte werden.
2. Mit der gleichzeitigen Projektierung der Kirchgasse und des Stadthausplatzes West konnten wesentlich Planungskosten gespart werden, wobei die Änderung der Parkordnung und der Bepflanzung erst später erfolgen kann.
3. Mit dem neuen Liftgebäude an der Hauptstrasse soll das Parkhaus Stedtlizentrum besser ins Zentrum respektive in die Altstadt eingebunden werden. Das Parkhaus soll als Alternative zum nicht selten überfüllten Parkplatz Stadthausplatz wahrgenommen werden.
4. Mit den Bauarbeiten am Stadthausplatz darf erst nach Abschluss der Sanierung Hauptstrasse begonnen werden (Frühestens Frühjahr 2017).
5. Der Neubau des Liftgebäudes muss zwingend im Rahmen der Sanierung Hauptstrasse erfolgen (Gemeinsame Baustelle / Umgebungsarbeiten).

Da die Massnahmenblätter 6 und 10 weitgehend baugleiche Elemente aufweisen, konnten die Bauprojekte in einem technischen Bericht zusammengefasst werden. Dadurch konnten wie eingangs erwähnt Planungskosten eingespart werden.

Anfang dieses Jahres wurde der Kostenvoranschlag für das Projekt Kirchgasse gemäss Massnahmenblatt 10 eingeholt, welcher als ausserordentlich hoch respektive als zu teuer befunden wurde. Aus diesem Grund wurde eine Submission durchgeführt, welche zu weit günstigeren Angeboten geführt hat. Im günstigsten Angebot wurde zudem im Hinblick auf die Baugleichheit zwischen Kirchgasse und Stadthausplatz West ein Rabatt offeriert, wenn die Projektierung und falls möglich die Realisierung im selben Umgang erfolgen kann. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Chance erkannt, das Beleuchtungskonzept auf dem ganzen Platz abzuschliessen. Nebst der Kostenoptimierung wurde auch der Abschluss des Beleuchtungskonzeptes sowie der Plattenwege Ost und West als sinnvoll und erstrebenswert betrachtet.

Als sinnvoll und kostensparend wirkten sich auch die gleichzeitige Abklärung in Bezug auf Altlasten, Naturgefahren, Archäologie, Ereigniskataster sowie Ereigniskataster aus.

Betreffend Massnahmenblatt 10 hält er fest, dass der Übergangsbereich (Vorplatz) zwischen Platz und Gebäuden heterogen respektive unklar gestaltet ist und schlecht genutzt werden kann.

Mit dem Projekt wird eine bessere Integration des Vorplatzbereichs der "Kirchgasse" in die Platzgestaltung angestrebt. Es soll ein kontinuierlicher Übergang Platz - Gebäude, mit besserer Nutzung durch Abtreppe (in Anlehnung an Vorplatzgestaltung beim Gebäude Westabschluss) geschaffen werden.

Der neue Platzbereich wird durch einen neuen Gehweg aus Betonplatten, welcher behindertengerecht ausgestaltet ist, vom bestehenden Platz abgegrenzt.

Die Umgestaltung der Kirchgasse vor dem Westabschluss des Stadthausplatzes ist Teil des Leitplans Altstadt Unterseen. Die Massnahme umfasst einen neuen Platzoberbau aus Natursteinpflasterung und Naturbelag. Der Platz wird mit einem Betongehweg und Betonsockeln strukturiert, die bestehenden Bäume sind in die Gestaltung mit eingebunden. Die Entwässerung erfolgt kontrolliert in die Mischwasserkanalisation. Als Teil des Gesamtbeleuchtungskonzeptes der Altstadt Unterseen wird die öffentliche Beleuchtung ergänzt und erneuert. Im Bauprojekt wird davon ausgegangen, dass ein Totalersatz der bestehenden Foundation bis in eine Tiefe von 60 cm unter projektiertem Terrain erfolgt.

Der bestehende Platz mit Kieselbelag soll mit Natursteinpflasterung gestaltet werden. Um eine Abgrenzung zur bestehenden Pflasterung auf dem Stadthausplatz zu erlangen, wird vorgesehen, die neue Pflasterung in gerader Form auszuführen. Die Pflasterung wird auf einem Splittbett (5 cm) erstellt und die Zwischenräume mit Sand verfügt. Am Baumbestand werden keine Änderungen vollzogen. Die angrenzende Pflasterung wird, entsprechend dem projektierten Gefälle, entlang des Gehweges auf einer Breite von cirka fünf Metern angepasst.

Der neue Platzbereich wird durch einen neuen Gehweg aus Betonplatten vom bestehenden Platz abgegrenzt. Die Betonplatten mit den Abmessungen 1.00 x 1.80 x 0.25 m werden auf einer Magerbetonschicht erstellt und verlaufen von der Unteren Gasse bis zur Oberen Gasse.

Mittels quer eingebauten Betonriegeln soll der Platz kaskadenförmig unterteilt werden. Durch die Unterteilung wird das bestehende Platzgefälle reduziert und die Riegel können als Sitzgelegenheit genutzt werden.

Der Gehweg und die Beleuchtung werden analog der unteren Gasse ausgeführt. Die Abstufung (Kaskaden) entspricht in etwa der Ausführung beim Westabschluss mit dem Unterschied, dass die Oberflächen gepflastert werden.

Um die einzelnen Kaskaden zu entwässern ist vorgesehen bei den Betonriegeln je eine Entwässerungsrinne zu verlegen. Bei Trockenwetterabfluss wird das angesammelte Wasser direkt den Ausparungen der Bäume zufließen. Bei Regenwetterabfluss mündet das anfallende Wasser in eine neu verlegte Kanalisationsleitung (DN100), welche der bestehenden Mischwasserkanalisation angeschlossen ist.

Die öffentliche Beleuchtung soll durch zusätzliche Einheiten ergänzt werden. Dementsprechend werden neue Kabelschutzrohre im Platzbereich verlegt und an der bestehenden Elektroinfrastruktur angeschlossen.

Das Mobiliarkonzept ist noch nicht definiert. Im Kostenvoranschlag ist eine Position enthalten, welche das Mobiliar berücksichtigt.

Die grössten Kosten generieren der Abbruch, Aushub, sowie die Fundationsarbeiten und Pflasterung. Weitere grössere Posten sind die Betonplatten und Kaskadenriegel mit Fr. 55'500.00 sowie öffentliche Beleuchtung mit Fr. 54'500.00. Als Reserve sind 10 % respektive knapp Fr. 30'000.00 eingerechnet.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 10 / Kirchgasse.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

92	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Stadthausplatz West - Sanierung gemäss Leitplan Altstadt, Massnahmenblatt Nr. 6</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält den Umstand fest, dass der im technischen Bericht aufgeführte Endausbau des Stadthausplatzes West (Gesamtkosten bis und mit Abschluss des Massnahmenblattes Nr. 6), im Vorfeld etwas für Verwirrung gesorgt hat. Tatsache ist, dass die Reduktion der Parkplätze erst möglich ist, wenn die nötigen Ersatzparkplätze zur Verfügung stehen und das neue Parkplatzkonzept erstellt ist.

Wie bereits erläutert wurde das Ingenieurbüro Porta AG, Interlaken, beauftragt einen vollständigen technischen Bericht für beide Massnahmenblätter 6 und 10 zu erstellen. Die Massnahmenblätter sind behördenverbindlich und können als solche nicht aufgeteilt oder vermischt werden.

Gemäss Auftrag hat der Ingenieur den Gesamtbetrag bis und mit Endausbau errechnet, welcher der Gemeindeversammlung nun als Bruttokredit vorgelegt wird.

Der Platz ist heute weitgehend als Parkplatz genutzt und mit Autos überstellt. Er entspricht in seiner Gestaltung und Nutzung nicht seiner Bedeutung als historischer Platz.

Der Stadthausplatz West ist in seiner Platzwirkung als grosszügiger Platz zu gestalten, dies in Verbindung mit der Sanierung der Unteren Gasse. Unter anderem soll die Obere Gasse freigespielt sowie eine bessere Parkplatzorganisation respektive Parkplatzreduktion mit Ersatzlösung und Parkplätze für Mofas und Velos vorgesehen werden.

Die beantragten Massnahmen umfassen einen Betongehweg sowie Anpassungen an der Parkplatzstrukturierung, der öffentlichen Beleuchtung und der Bepflanzung. Im Bauprojekt wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Gehwegs ein Totalersatz der bestehenden Foundation bis in eine Tiefe von 60 cm unter projektiertem Terrain erfolgt.

Entlang der bestehenden Kaskaden im westlichen Teil des Stadthausplatzes wird ein Gehweg aus Betonplatten mit der Abmessung von 1.00 x 1.80 x 0.25 m projektiert. Die angrenzende Pflästerung wird, entsprechend dem projektierten Gefälle, entlang des Gehweges auf einer Breite von circa 2.5 m angepasst.

Der Betonplattenweg und die Beleuchtung wird entlang der bestehenden Kaskaden erstellt.

Die öffentliche Beleuchtung wird im Gehweg integriert und durch zusätzliche Einheiten ergänzt.

Dementsprechend werden neue Kabelschutzrohre im Bereich der Betonplatten verlegt und an der Elektroinfrastruktur angeschlossen.

Um im Revisionsfall Reparaturen an den Beleuchtungseinheiten vornehmen zu können, sind in den Betonplatten Aussparungen vorgesehen, in welchen die Kandelaber versetzt werden.

Für das vorliegende Massnahmenblatt ist kein zusätzliches Mobiliar vorgesehen.

Wie vorgängig erläutert, werden die Markierung und Bepflanzung zu einem späteren Zeitpunkt neu diskutiert.

Im Kostenvoranschlag sind die Kosten für das gesamte Massnahmenblatt 6 aufgeführt. Im Jahr 2018 (Sanierung Herbst 2017) fallen vorerst brutto Fr. 175'900.00 an; die restlichen Fr. 21'000.00 später. Auch in dieser Kostenplanung sind 10 % respektive Fr. 14'900.00 für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Gemäss erneutem Beschluss des Gemeinderates vom 5. September 2016 soll mit der vorgezogenen Realisierung des Plattenweges beim Westabschluss mit den Leuchtkörpern das Beleuchtungskonzept Altstadt bis inklusive Hauptstrasse abgeschlossen werden.

Die restlichen Arbeiten gemäss Massnahmenblatt 6 (Neumarkierung und Bepflanzung - 3 neue Bäume) sollen erst ausgeführt werden, wenn die Ersatzparkplätze zur Verfügung stehen und das Parkplatzreglement entsprechend überarbeitet wurde.

Der grosse Baum vor der Raiffeisenbank wird erst gefällt, wenn die Sicherheit durch diesen gefährdet ist. Wie bisher wird der Baum weiter gepflegt und durch Beizug eines Baumspezialisten beurteilt. Aktueller Stand: Der Baum kränkelt zwar etwas, stellt aber zur Zeit kein Sicherheitsrisiko dar.

### **Beratung**

Markus Kohler, Schulhausstrasse 34, äussert sich im Namen der Schweizerischen Volkspartei Unterseen (SVP) zum vorliegenden Geschäft. Die Umsetzung des Massnahmenblattes Nr. 6 erachtet er als nicht dringend. Um so mehr die Parkplatzeratzlösung nicht vorliegt.

*Im Namen der SVP Unterseen beantragt Markus Kohler daher, das vorliegende Geschäft betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 200'000.00 für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 6 / Stadthausplatz West abzulehnen.*

Peter Wenger, Beatenbergstrasse 23, möchte eine Zusicherung, dass der "alte Kastanienbaum" auf dem Stadthausplatz West nicht gefällt wird, sondern bestehen bleibt.

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 5. September 2016, wonach der Baum vor der Raiffeisenbank Unterseen erst entfernt wird, wenn die Sicherheit zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung ein Fällen unumgänglich macht.

Simon Margot, Stadtfeldstrasse 24, appelliert im Namen der älteren Bevölkerung dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen und somit eine bessere Zugänglichkeit der Altstadt Unterseen anzustreben.

Stefan Frauchiger, Dorfmattestrasse 11, lässt sich über die Konsequenzen informieren, wenn der beantragte Verpflichtungskredit abgelehnt würde.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, argumentiert ausführlich für die Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredites.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Abstimmungsprozedere**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt mit Nachfrage fest, dass Peter Wenger in Sachen Kastanienbaum keinen Antrag stellt.

Er erläutert, dass der SVP-Antrag von Markus Kohler auf Projektablehnung dem gemeinderätlichen Antrag bezüglich Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites gegenüber gestellt wird.

Er hält fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 6 / Stadthausplatz West einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung, den Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die Teilsanierung der Altstadt gemäss Massnahmenblatt Nr. 6 / Stadthausplatz West.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

93	8.401	Hochbauten (Grundeigentum) <b>Hauptstrasse - Neubau Liftgebäude und Zugang Parkhaus Stedtli- zentrum</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
----	-------	---

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf das Massnahmenblatt Nr. 1 "Hauptstrasse / Eingang von Westen" sowie über die diesbezüglichen Zielsetzungen und Leitplaninhalte.

Vom "Räuberegge" her soll ein einladender Eingang zur Altstadt geschaffen werden, mit Verbesserung der Strassenraumgestaltung (speziell der Bodenbeläge) mit Zone Tempo 30. Der Eingang respektive die Zufahrt zum Stedtli-Parking soll besser gestaltet und deutlicher signalisiert werden. Mit dem neuen Liftgebäude soll ein verbesserter Zugang zum Parkhaus Stedtlizentrum mit direktem Bezug zur Hauptstrasse und der Altstadt geschaffen und eine seit Jahrzehnten unbefriedigte Situation eliminiert werden. Besonders Besucher und Gäste haben oft Mühe den Aus- und Eingang der Parkieranlage zu finden und benutzen als Kompromiss die Ein- und Ausfahrt mit dem Fussgänger- und Radverkehr. Immer wieder hört man, dass sich Personen im Bereich des Parkautomaten unsicher fühlen, besonders am Abend.

Zu beachten ist auch, dass in Bezug auf die Überbauung des RUAG-Areals und der Ungewissheit mit der Post der heutige Zugang in Frage gestellt ist. Mit dem neuen Liftgebäude kann diese Planungsunsicherheit umgangen werden.

Durch die Sicht von der Altstadt zum neuen Liftgebäude und umgekehrt entsteht ein direkter Bezug zum Parkhaus zwischen Stedtlizentrum und Altstadt.

Das Liftgebäude muss zwingend zusammen mit der Sanierung der Hauptstrasse, vor allem jedoch mit dem Einbau des Plattenweges erstellt werden.

Eine nachträgliche Baustelle nach Abschluss der Sanierungsarbeiten Hauptstrasse ist undenkbar. Aus diesem Grund wurde im 2015 der Grundstückserwerb forciert und der nötige Kredit der Gemeindeversammlung beantragt.

Die Versammlungsteilnehmer haben am 1. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von Fr. 172'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 1444 zuzüglich Verschreibungskosten bewilligt.

Beim fraglichen Neubau handelt es sich um ein baulich und technisch anspruchsvolles Projekt, welches behindertengerecht gebaut und den aktuellen Sicherheitsvorschriften öffentlicher Gebäude entsprechen muss.

Das alte Kioskhäuschen wird abgerissen und durch das neu zu erstellende Liftgebäude ersetzt. Im Parkgeschoss müssen neue Mauern und Stützen erstellt und weitere Demontage- und Abbrucharbeiten vorgenommen werden. Anschliessend muss die Betondecke aufgeschnitten und das neue Gebäude gebaut werden. Durch die grossflächigen Fenster auf beiden Etagen soll Tages- bzw. künstliches Licht in das Parkhaus dringen und den Ausgang eindeutig erkennbar machen.

Nebst dem Gebäude müssen auch die entsprechenden Umgebungsarbeiten ausgeführt werden.

Der detaillierte Baubeschrieb ist im technischen Bericht vom 30. Juni 2016 auf der Homepage Unterseen hinterlegt und kann dort eingesehen werden.

Der detaillierte Kostenvoranschlag sieht für die Realisierung des neuen Liftgebäudes Kosten von Fr. 620'000.00 inklusive Mehrwertsteuer vor. Im alten Finanzplan 2015 bis 2020 sind Kosten von Fr. 680'000.00 für die Jahre 2017/18 eingestellt.

Die Übersicht der Gesamtkosten zeigt auf, dass die höchsten Kosten beim Gebäude selber anfallen. Zudem verweist er auf weitere, kostenintensive Elemente des beantragten Bauvorhabens.

**Beratung**

Peter Wyss, Beatenbergstrasse 150, erachtet die Baukosten für den Liftgebäude-Neubau als zu hoch und beantragt daher, das diesbezügliche Geschäft abzulehnen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Abstimmungsprozedere**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert, dass der Antrag von Peter Wyss auf Projektablehnung dem gemeinderätlichen Antrag bezüglich Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites gegenüber gestellt wird.

Er hält fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Neubau eines Liftgebäudes und die Realisierung eines neuen Zuganges ins Parkhaus Stedtlizentrum einen Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 620'000.00 für den Neubau eines Liftgebäudes und die Realisierung eines neuen Zugangs ins Parkhaus Stedtlizentrum.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

94	4.800	Abwasseranlagen <b>Abwasseranlagen - Verlängerung Pumpendruckleitung (PDL) Neuhaus-Eichzun</b> <b>Verpflichtungskredit, Genehmigung</b>
----	-------	---

### **Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Grundlage zum Projekt Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun der Technische Bericht vom Ingenieurbüro OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, vom 6. April 2016 bildet.

Die Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus und Eichzun ist das Resultat einer Risikoanalyse mit Sicherheitskonzept für Abwasserpumpwerke aus dem Jahre 2013. In einer Machbarkeitsstudie vom 14. Juni 2014 der OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, konnte nachgewiesen werden, dass diese Lösung realisierbar und zielbringend ist. Da Umfang und Anschlussmengen der drei gesuchstellenden Gemeinden damals noch nicht bekannt waren, erfolgten diese Studien / Analysen ausschliesslich unter Berücksichtigung des bestehenden Abwassernetzes von Unterseen.

Nach Bekanntgabe der Anschlussabsichten der Nachbargemeinden Därligen und Beatenberg wurden die Planungs- und Projektierungsarbeiten für das ursprüngliche Sanierungsprojekt Unterseen gestoppt. Die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, wurde von der Einwohnergemeinde Unterseen für die Erarbeitung des neuen Bauprojektes mit Kostenvoranschlag beauftragt. Das nun vorliegende Bauprojekt dient als Grundlage für die Kreditgenehmigung.

Bedingt durch die Anschlussgesuche der Gemeinden Därligen und Beatenberg, welche ihre Abwasserreinigungsanlagen (ARA) aufheben wollen, und die Umsetzung der Massnahmen zur Risikominimierung im Falle eines Pumpwerkausfalls, ergeben sich im Bereich Neuhaus, Manorfarm und Seestrasse diverse Anpassungen an den Abwasseranlagen der Gemeinde Unterseen. Das vorliegende Bauprojekt umfasst sämtliche notwendigen Massnahmen um die neuen Abwassermengen Richtung ARA Interlaken abzuleiten und die Risiken der in diesem Gebiet vorhandenen Pumpwerke zu minimieren. Die Gesamtkosten für die Anpassungen werden mittels Kostenteiler, unter Berücksichtigung der Einleitmengen und Anlagenrestwerte, unter den Gemeinden Unterseen, Därligen/Leissigen und Beatenberg aufgeteilt.

Nebst dem Leitungsbau werden noch weitere Anpassungen an den Schächten und Pumpwerken ausgeführt, welche er am Beispiel des Pumpwerkes Neuhaus kurz erläutert .

Die Erhöhung der zum Pumpwerk Neuhaus zugeleiteten Abwassermengen von 26 l/s auf neu 53 l/s hat eine Neudimensionierung der Anlage zur Folge. Sowohl die Leistung der Pumpen, als auch das Nutzvolumen müssen erhöht werden.

Die beiden neuen Pumpen werden im Einzelbetrieb alternierend betrieben. Sie sind auf einen Förderstrom von 56 l/s ausgelegt.

Als Berechnungsgrundlage für den Kostenteiler mit den anderen Gemeinden mussten vorgängig Bau- und Sanierungsjahr der einzelnen Objekte ermittelt werden.

Für die Berechnung wurde im Grundsatz folgende Formel angewendet: Unterseen bezahlt seinen Anteil gemäss Erneuerungswert. Der restliche Betrag wird zwischen Därligen und Beatenberg umgerechnet auf die Einleitmengen aufgeteilt. Für Beatenberg ergibt sich ein Anteil von 54.1 % und für Därligen 45.9 %.

Die Kosten für Vergrösserung der Abflusskapazität werden gemäss Verursacherprinzip ausschliesslich durch Därligen und Beatenberg getragen.

Die Verlängerung der Pumpendruckleitung entspricht dem ursprüngliche Projekt und muss einzig durch Unterseen finanziert werden.

Beim Pumpwerk Manorfarm ist Därligen nicht betroffen, die Kosten werden zwischen Beatenberg und Unterseen aufgeteilt

Die Linienführung beim Leitungsbau wurde den örtlichen Gegebenheiten angepasst und bewusst, wo möglich, mit Abstand zur Kantonsstrasse gewählt. Grösstenteils werden die Leitungsgräben gefräst. Dieses Verfahren ist nicht nur finanziell günstiger als der konventionelle Grabenbau, sondern auch schneller und schonender für den Oberboden. Die Kantonsstrasse, der Campingplatz, Parkplätze und teilweise private Gärten sind mittels horizontaler Spülbohrung grabenlos zu unterqueren.

Der Verkehr ist bei der gewählten Linienführung und den vorgesehenen Bauweisen nur geringfügig und örtlich begrenzt beeinträchtigt. Die Zu- und Wegfahrt beim Parkplatz Neuhaus muss infolge der Arbeiten am Pumpwerk Neuhaus so angepasst werden, dass einige Parkplätze während dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen werden.

Mit örtlichen Einschränkungen für den Verkehr ist zudem bei der Zielgrube im Eichzun, bei den Anpassungsarbeiten am Pumpwerk Seestrasse und beim Bau der Leitungshaltung vor dem Kontrollschacht 77 im offenen konventionellen Graben zu rechnen.

### **Beratung**

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, möchte Auskunft über den zeitlichen Ablauf des beantragten Bauvorhabens.

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Arbeiten wegen des Seespiegels des Thunersees nur im Winter ausgeführt werden können. Ursprünglich war der Baubeginn auf Herbst 2016 vorgesehen. Da jedoch die Gemeinde Därligen noch Verhandlungen mit der ARA bezüglich Anschlussgebühren geführt und die Kredite durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden mussten, hat sich das Ganze verzögert. Aus diesem Grund kann mit dem Bauvorhaben erst im Herbst 2017 gestartet werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun einen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.*

*Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für die Verlängerung der Pumpendruckleitung Neuhaus-Eichzun.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

95	7.1111	Post und Telefon <b>Poststelle Unterseen - Zukunft Informationen / V</b>
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Verfügung der Post CH AG vom 18. August 2016 in Sachen künftiger Postversorgung in Unterseen. Beabsichtigt ist die Poststelle Unterseen zu schliessen und einen Teil der bisherigen Dienstleistungen über eine Postagentur zu erbringen.

Seit Beginn der Gespräche mit den Vertretern der Post CH AG hat der Gemeinderat sein Unverständnis über die Absichten der Post zum Ausdruck gebracht und sich für eine Stärkung des Poststandortes Unterseen eingesetzt. Dies aufgrund der Grösse der Gemeinde Unterseen (bevölkerungsstärkste Gemeinde im östlichen Berner Oberland), der Bedeutung der aktuellen Poststelle für die Altstadt und die Zukunft des Stedtlizentrums, ferner aufgrund der angespannten Verkehrs- und Parkplatzproblematik im Zentrum von Interlaken und nicht zuletzt auch wegen der postalischen Versorgung der beiden Nachbargemeinden Beatenberg und Habkern.

Die Bevölkerung von Unterseen wurde mit einem Flugblatt über den Entscheid der Post CH AG für eine Postagentur mit Bedientheke informiert.

Der Gemeinderat hat am 7. September 2016 der Eidgenössische Postkommission die Gründe, welche gegen eine Schliessung der Poststelle Unterseen sprechen dargelegt und sie aufgefordert, den diesbezüglichen Entscheid der Post CH AG zu überprüfen.

Hans Ulrich Vögeli, Weissenaustrasse 9, regt an, die Regionalkonferenz Oberland-Ost diesbezüglich um eine Hilfestellung anzugehen.

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28a, ist der Meinung, dass diesbezüglich auch kantonale Behörden einbezogen werden sollten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard wird entsprechende Vorstösse in Sachen Postversorgung Unterseen bei den jeweiligen Instanzen eingeben.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, hält fest, dass die Parkplatz-Situation bei der Poststelle Interlaken äusserst problematisch ist und eine Postverteilung ab diesem Standort bereits heute aufgrund der Verkehrssituation nicht mehr möglich ist.

96	7.1123	Parkplätze <b>Parkplatzanlage "Auf dem Graben" Informationen / V</b>
----	--------	---

Jacqueline Gysi-Woern, Beatenbergstrasse 95, lässt sich über den Stand der Dinge in Sachen Ersatzparkplätze im Altstadtgeviert informieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert ausführlich über die Lösungsansätze in Sachen Altstadt-Parkierung von Unterseen.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf die Gemeindewahlen vom 25. September 2016. Er stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird am 5. Dezember 2016 stattfinden.

**Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Unterseen, 12. September 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

**Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 22. September 2016 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2016 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 23. September bis 24. Oktober 2016 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2016 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2016 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Unterseen, 31. Oktober 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert